

HARTZ REGEHR

Offenlegungsbericht für das Geschäftsjahr 2022

gem. Art. 46 ff. IFR

Inhalt

1. Aufsichtsrechtlicher Hintergrund	1
2. Risikomanagementziele und -politik	1
2.1. Struktur des Risikomanagements	1
2.2. Risikosteuerungs- und -controllingprozesse	1
2.3. Risikokategorien	1
2.3.1. Risiken für das Wertpapierinstitut (Risk to Firm)	1
2.3.2. Risiken für den Kunden (Risk to Client)	3
2.3.3. Risiken für den Markt (Risk to Market)	3
3. Unternehmensführung	4
4. Eigenmittel und Risikotragfähigkeit	4
4.1. Eigenmittel	4
4.2. Risikotragfähigkeit	5
4.2.1. Ökonomische Perspektive (Internes Kapital)	5
4.2.2. Normative Perspektive (Eigenmittelanforderungen)	5
5. Vergütungspolitik und -praxis	6
6. Risikoerklärung	6

1. Aufsichtsrechtlicher Hintergrund

Gemäß Art. 46 ff. IFR (Investment Firm Regulation, Verordnung (EU) 2019/2033) sind mittlere Wertpapierinstitute, die die in Art. 32 Abs. 4a der Richtlinie (EU) 2019/2034 genannten Kriterien erfüllen, verpflichtet, Informationen zu den Risikomanagementzielen und -politik, der Unternehmensführung, den Eigenmitteln, den Eigenmittelanforderungen sowie der Vergütungspolitik und -praxis jährlich offenzulegen. Nachfolgend werden diese Themen für die Hartz Regehr GmbH entsprechend dargestellt und erläutert.

2. Risikomanagementziele und -politik

2.1. Struktur des Risikomanagements

Die Geschäftsleitung der Hartz Regehr GmbH (HR) hat für den adäquaten Umgang mit Risiken ein Risikomanagementsystem installiert. Das übergeordnete Ziel dabei ist die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit sowie des langfristigen Unternehmensfortbestandes. Die strategische Ausrichtung von HR ist in der Geschäftsstrategie niedergelegt, welche einmal jährlich zum Ende eines jeden Geschäftsjahres durch die Geschäftsleitung festgelegt und verabschiedet wird. Diese beinhaltet eine Beschreibung der Geschäftsaktivitäten sowie der Ziele, die mit diesen verbunden sind. Dabei finden wesentliche Einflussfaktoren wie die Risikotragfähigkeit, die Ertragslage und die Liquiditätsausstattung entsprechend Berücksichtigung. Ergänzend wird eine zur Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie festgelegt. Grundlage der Risikostrategie stellt eine Risikoinventur dar, im Rahmen derer die bestehenden Risiken identifiziert und deren Wesentlichkeit für das Unternehmen beurteilt wird. In der Risikostrategie sind der Risikoappetit für die wesentlichen Risiken sowie die quantitativen und qualitativen Ziele der Risikosteuerung beschrieben.

2.2. Risikosteuerungs- und -controllingprozesse

Die Risikosteuerungs- und -controllingprozesse bei HR beinhalten eine Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation der Risiken. Die damit verbundenen Prozesse gestalten sich wie folgt:

- Der Identifizierung der wesentlichen Risiken inkl. Nachhaltigkeitsrisiken wird anhand der bereits beschriebenen Risikoinventur jährlich Rechnung getragen.
- Eine Beurteilung aller für das Unternehmen wesentlichen Risiken wird vierteljährlich auf Basis interner Verfahren durchgeführt. Diese sind in den nachfolgenden Kapiteln beschrieben.
- Die Steuerung der Risiken erfolgt im Rahmen eines Limitsystems, welches als Teil der Risikostrategie einmal jährlich von der Geschäftsleitung beschlossen wird.
- Im Rahmen der vierteljährlichen Berichterstattung (Kommunikation) an die Geschäftsleitung wird die Überwachung anhand der Risikolimiten vorgenommen.

2.3. Risikokategorien

Anhand der jährlich durchgeführten Risikoinventur werden die Risiken für HR identifiziert und ihre Bedeutung für das Unternehmen, die Kunden und den Markt beurteilt. Folgende Risikokategorien wurden hierbei betrachtet:

2.3.1. Risiken für das Wertpapierinstitut (Risk to Firm)

Marktpreisrisiken

Unter Marktpreisrisiken versteht man die Risiken, die aus der Veränderung des Marktpreises einer Finanzposition resultieren. Dabei wird je nach Einflussparameter zwischen dem Aktienkursrisiko, dem Zinsänderungsrisiko und dem Währungsrisiko unterschieden. Da HR kein Handelsbuch führt und ausschließlich Euro-Anleihen in begrenztem Umfang als Liquiditätsreserve hält, ist nur das Zinsänderungsrisiko zu betrachten. Für die Risikobewertung wird als Kennziffer der Value at Risk (VaR) herangezogen. Der VaR wird hierbei als unerwarteter Verlust des betrachteten Portfolios definiert, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 99% innerhalb eines Jahres nicht überschritten wird. Zur Steuerung des Marktpreisrisikos wird als Teil der Risikostrategie ein VaR-Limit vergeben, dessen Auslastung im Rahmen des vierteljährlichen

Risikoberichts ermittelt und überwacht wird. Im Falle einer Limitüberschreitung werden durch die Geschäftsleitung Gegenmaßnahmen ergriffen.

Adressenausfallrisiken

Unter dem Adressenausfallrisiko versteht man allgemein die Gefahr, dass ein „Kreditnehmer“ die geschuldete Leistung aufgrund seines Ausfalls nicht erbringen kann. Hierbei ist bei HR das Emittentenrisiko aus dem Eigenbestand in Anleihen und das Ausfallrisiko aus Forderungen gegenüber Kreditinstituten (Geldmarktanlagen) und Kunden relevant. Die jeweiligen Emittenten, Kreditinstitute und Kunden werden hierbei als Kreditnehmer bezeichnet. Die Risikobewertung wird anhand des VaR (basierend auf dem Internal Rating Based Approach) durchgeführt. Zur Steuerung des Adressenausfallrisikos wird ein VaR-Limit vergeben und im Rahmen des Risikoberichts überwacht. Entsprechende Gegenmaßnahmen bei Limitüberschreitungen werden durch die Geschäftsleitung initiiert.

Operationelle Risiken

Operationelles Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die aufgrund von Mängeln interner Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge von externen Ereignissen eintreten. Für die Risikobewertung wird ebenfalls der VaR herangezogen und anhand eines Limits im Rahmen des vierteljährlichen Risikoberichts gesteuert und überwacht. Die Geschäftsleitung ergreift bei Erfordernis entsprechende Gegenmaßnahmen.

Darüber hinaus findet jährlich ein Risk Assessment statt. Hierbei werden potenziell kritische Prozesse im Unternehmen auf Vollständigkeit hin überprüft sowie deren Risikopotenzial abgeleitet. Auf Basis der Ergebnisse werden entsprechende Handlungsmaßnahmen initiiert, die zum Ziel haben, Verbesserungen in den internen Abläufen zu erreichen und bestehende Risiken zu reduzieren. Wesentliche Ergebnisse aus dem Risk Assessment sind Bestandteil der Berichterstattung an die Geschäftsleitung.

Ergänzend werden eingetretene Schadensfälle aus operationellen Risiken permanent in einer dafür vorgesehenen Datenbank erfasst und durch das Risk Management analysiert. Wesentliche Ergebnisse daraus werden auch in die vierteljährliche Berichterstattung aufgenommen.

Geschäftsrisiken

Unter dem Geschäftsrisiko wird allgemein die Gefahr einer ungünstigen Unternehmenspositionierung oder unerwarteter Veränderungen der Marktbedingungen für die Ertragslage verstanden. Bei HR ist der mittel- bis langfristige Erfolg insbesondere von der Qualität der Anlagestrategie abhängig. Aufgrund der Komplexität der damit zusammenhängenden Einflussfaktoren ist allerdings eine Quantifizierung des Geschäftsrisikos im Vergleich zu den anderen Risikoarten nicht zielführend. Folglich konzentriert man sich beim Umgang mit dem Geschäftsrisiko verstärkt auf das qualitative Management. Im Zuge dessen wird eine stabile Anlagestrategie verfolgt, die von ausgewählten Experten im Unternehmen permanent überprüft und neu justiert wird. Hierbei steht vor allem eine langfristige Vermögenssicherung für die Kunden durch werthaltige Investitionen im Vordergrund.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich aus dem dispositiven und dem strukturellen Liquiditätsrisiko zusammen. Das dispositive Liquiditätsrisiko ist dabei die Gefahr, gegenwärtigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht uneingeschränkt nachkommen zu können. Das strukturelle Liquiditätsrisiko stellt hingegen das Refinanzierungsrisiko dar, welches sich dann realisiert, wenn zum Begleichen fälliger Zahlungen die benötigten Zahlungsmittel nur zu erhöhten Refinanzierungskosten beschafft werden können.

Relevante Zahlungsströme resultieren bei HR lediglich aus dem Begleichen von Gehältern und Rechnungen, welche ausschließlich durch den operativen Cashflow finanziert werden. Eine Refinanzierung in Form von Fremdkapital wird grundsätzlich nicht benötigt. Durch die sehr gut prognostizierbaren Erträge und das große Volumen an verfügbarer Liquidität sind keine Liquiditätslücken zu erwarten. Das Liquiditätsrisiko wird somit als nicht wesentlich beurteilt und es

erfolgt keine Steuerung im Rahmen eines Limitsystems. Die Prognose und Überwachung der Liquiditätsströme finden regelmäßig statt.

Konzentrationsrisiken

Innerhalb der Risikoarten können Konzentrationsrisiken bspw. in Form von Klumpenrisiken (Branchen, Kreditnehmereinheiten etc.) oder Abhängigkeiten von Familienverbänden (Geschäftsrisiko) auftreten.

Durch die Unabhängigkeit der einzelnen Risikoarten und die Nicht-Berücksichtigung von Korrelationen bestehen bei HR keine solchen Risikokonzentrationen. Darüber hinaus wird durch die breit diversifizierte Kundenstruktur sowie die klaren Vorgaben bei der Investmentauswahl auch das Entstehen von Risikokonzentrationen verhindert. Das Konzentrationsrisiko wird somit als nicht wesentlich beurteilt und auf eine Quantifizierung und Limitierung verzichtet.

Sonstige Risiken

Bei der Beurteilung der Risiken für das Wertpapierinstitut sind gemäß § 45 WpIG neben den bereits beschriebenen Risikokategorien weitere Risiken wie bspw. Buchwertänderungen von Vermögensgegenständen oder Altersvorsorgeverpflichtungen zu berücksichtigen. Diese wurden entsprechend überprüft und als nicht wesentlich beurteilt.

2.3.2. Risiken für den Kunden (Risk to Client)

Neben den Risiken für das Wertpapierinstitut selbst sind nach § 45 Abs. 1 Nr. 1 WpIG auch die Risiken für den Kunden zu betrachten.

HR nimmt keine Kundengelder entgegen und verwahrt auch keine Wertpapiere. Die Verwahrung der Wertpapiere erfolgt bei den Depotbanken der Kunden. Die Dienstleistung von HR besteht in der Verwaltung der Wertpapierdepots der Kunden. Das Risiko des Kunden besteht somit zum einen in den Anlageentscheidungen und dem damit verbundenen Risiko einer negativen Performance für das eigene Portfolio sowie in möglichen Prozessfehlern im Rahmen der Handelsprozesse.

Dem Performancerisiko tritt HR mit umfassenden Analysen der Anlageprodukte und einem planvollen Entscheidungsprozess, der zentral für alle Kundenportfolios vom Wertpapieranlageausschuss von HR gesteuert wird, entgegen. Darüber hinaus verfolgt HR eine stabile Anlagestrategie, die verstärkt auf langfristige, solide Investments mit einer nachhaltigen Ausrichtung und geringem Schwankungsrisiko setzt. (Vgl. hierzu die Ausführungen zum Geschäftsrisiko).

Möglichen Prozessfehlern wird im Rahmen des Managements Operationeller Risiken entgegengetreten. (Vgl. hierzu die Ausführungen zum Operationellen Risiko). In den relevanten Prozessen sind eine Vielzahl von Kontrolltätigkeiten integriert, die das Risiko möglicher Prozessfehler minimieren. Ergänzend wird permanent an weiteren Optimierungen in den Prozessen gearbeitet. Sollte es trotzdem zu einem Fehler kommen, wird ein möglicher damit verbundener finanzieller Schaden dem Kunden vollumfänglich ersetzt.

Das Management dieser beiden Risiken wird somit bereits im Rahmen des Geschäfts- und des Operationellen Risikos abgedeckt. Darüber hinaus verbleiben keine weiteren unberücksichtigten Risiken.

2.3.3. Risiken für den Markt (Risk to Market)

HR ist selbst kein direkter Marktteilnehmer. Die Wertpapieraufträge für die Kundenportfolios und auch für die eigene Liquiditätsreserve werden an entsprechende Spezialisten (Banken, Broker) weitergeleitet und von diesen am Markt ausgeführt. Ein Risiko für den Markt resultiert aus der Tätigkeit von HR nicht.

3. Unternehmensführung

Das Leitungsorgan setzt sich aus zwei Geschäftsleitern, Nikolaus Kemser und Dr. Philipp Manchot, zusammen. N. Kemser bekleidet neben seiner Tätigkeit als Geschäftsleiter für die Hartz Regehr GmbH noch zwei weitere, Dr. P. Manchot noch eine weitere Leitungsfunktion.

Im Zuge der Besetzung der Geschäftsleitung verfolgt HR eine Diversitätsstrategie hinsichtlich der fachlichen als auch der persönlichen Kompetenz der jeweiligen Kandidaten. Es wurden keine Zielquoten für die Besetzung von Frauen in der Geschäftsleitung festgelegt, eine angemessene Berücksichtigung bei der Auswahl geeigneter Personen wird dennoch angestrebt.

Die Komplexität der Geschäftstätigkeit von Hartz Regehr sowie das damit verbundene Risikopotenzial werden als äußerst gering beurteilt. Von der Einrichtung eines Risikoausschusses wurde somit abgesehen.

4. Eigenmittel und Risikotragfähigkeit

Gemäß Art. 49 und 50 der IFR hat Hartz Regehr entsprechende Informationen zu den Eigenmitteln und den Eigenmittelanforderungen offenzulegen. Diese werden nachfolgend dargestellt und erläutert.

4.1. Eigenmittel

Die Eigenmittel setzen sich bei HR ausschließlich aus dem harten Kernkapital zusammen, welches aus den voll eingezahlten Kapitalinstrumenten und den Gewinnrücklagen gebildet wird. Zum Abzug beim harten Kernkapital kommt lediglich die Summe der immateriellen Vermögenswerte. Abzugs- und Korrekturposten aufgrund von Anpassungen des harten Kernkapitals bestehen nicht. Des Weiteren existieren keine Positionen des zusätzlichen Kernkapitals sowie des Ergänzungskapitals.

In der folgenden Tabelle werden die Werte per 31.12.2022 im Einzelnen dargestellt:

Position	Betrag In T€
Eigenmittel	8.039
Kernkapital (T1)	8.039
Hartes Kernkapital (CET1)	8.039
Voll eingezahlte Kapitalinstrumente	1.000
Agio	0
Einbehaltene Gewinne	0
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	0
Sonstige Rücklagen	5.367
Zum harten Kernkapital zählende Minderheitsbeteiligungen	0
Abzugs- und Korrekturposten aufgrund von Anpassungen des harten Kernkapitals	0
Sonstige Fonds	0
(-) Gesamtabzüge vom harten Kernkapital (Sonstige immaterielle Vermögenswerte)	-194
Zusätzliches Kernkapital	0
Ergänzungskapital	0

4.2. Risikotragfähigkeit

Die Überwachung der Risikotragfähigkeit von Hartz Regehr erfolgt sowohl nach der ökonomischen, als auch der normativen Perspektive. Die ökonomische Perspektive basiert dabei auf einem internen Verfahren, im Rahmen dessen das Risikopotenzial auf Basis eigener Modelle quantifiziert und dem Risikodeckungspotenzial gegenübergestellt wird. In der normativen Perspektive werden hingegen alle regulatorischen Anforderungen an die Kapitalausstattung gemäß der IFR berücksichtigt. Die beiden Ansätze werden im Folgenden beschrieben.

4.2.1. Ökonomische Perspektive (Internes Kapital)

Im Rahmen der Überwachung der (internen) Risikotragfähigkeit wird regelmäßig sichergestellt, dass die wesentlichen Risiken des Unternehmens durch das Risikodeckungspotenzial (internes Kapital) laufend abgedeckt sind und damit die Risikotragfähigkeit von HR gegeben ist. Hierfür wird einmal jährlich auf Basis der Jahresabschlusszahlen die Risikotragfähigkeit durch das Risk Management überprüft und im Risikobericht an die Geschäftsleitung kommuniziert. Für die Risikotragfähigkeitsrechnung wird das Risikopotenzial für die wesentlichen Risikoarten für das kommende Geschäftsjahr ermittelt und dem verfügbaren Risikokapital gegenübergestellt. Die Risikotragfähigkeit des Unternehmens ist dann gegeben, wenn das Risikopotenzial kleiner als das Risikokapital ist. Um dies sicherzustellen, wird von der Geschäftsleitung nur ein Teil des verfügbaren Risikodeckungspotenzial als Risikokapital in Form eines Limits für alle Risikoarten bereitgestellt.

4.2.2. Normative Perspektive (Eigenmittelanforderungen)

In der normativen Perspektive sind die Kapitalanforderungen gemäß Art. 11 IFR zu ermitteln und einzuhalten. Ein Wertpapierinstitut muss demnach Eigenmittel in Höhe von mindestens D vorhalten, wobei D der höchste der folgenden Beträge ist:

- Anforderungen für fixe Gemeinkosten,
- Permanente Mindestkapitalanforderung,
- K-Faktor-Anforderung.

Die per 31.12.2022 für die Hartz Regehr GmbH ermittelten Werte sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Position	Betrag In T€
Permanente Mindestkapitalanforderung	75
Anforderung für fixe Gemeinkosten	4.575
Gesamtforderung für K-Faktoren	1.076
Kundenrisiken (Risk to Client)	1.076
Marktrisiko (Risk to Market)	0
Firmenrisiko (Risk to Firm)	0

Zur Erfüllung der Eigenmittelanforderungen muss das harte Kernkapital die folgende Bedingung erfüllen:

$$\frac{\text{Hartes Kernkapital}}{D} \geq 56\%$$

Im Fall von HR stellt sich die Eigenmittelsituation per 31.12.2022 wie folgt dar:

$$\frac{8.039 \text{ T€}}{4.575 \text{ T€}} = 175,7\% \text{ und somit größer } 56 \%$$

Die Eigenmittelanforderungen waren folglich per 31.12.2022 erfüllt.

5. Vergütungspolitik und -praxis

Die Ausführungen zur Vergütungspolitik und -praxis sind dem separaten Bericht zur Vergütungspolitik zu entnehmen.

6. Risikoerklärung

Zusammenfassend erklärt die Geschäftsleitung der Hartz Regehr GmbH, dass das mit der Geschäftsstrategie verbundene Gesamtrisikoprofil, wie es unter 2. beschrieben wird, den aktuellen Gegebenheiten des Unternehmens entspricht. Die im Wertpapierinstitut eingesetzten Verfahren des Risikomanagements sind geeignet, die Risiken des Unternehmens angemessen abzubilden und insbesondere die Risikotragfähigkeit des Instituts dauerhaft sicherzustellen.

München, 30.04.2023

Ort, Datum

Nikolaus Kemser, Geschäftsleiter

Dr. Philipp Manchot, Geschäftsleiter

Das Formular ist maschinell erstellt und ohne Unterschrift gültig.